



**Euro-Latin American Parliamentary Assembly
Assemblée Parlementaire Euro-Latino Américaine
Asamblea Parlamentaria Euro-Latinoamericana
Assembleia Parlamentar Euro-Latino-Americana**



PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG EUROPA-LATEINAMERIKA

**Ausschuss für soziale Angelegenheiten, menschliche Kontakte, Umwelt,
Bildung und Kultur**

21.10.2011

VORLÄUFIG

ENTWURF EINES ENTSCHLIESSUNGSANTRAGS

Verhütung von Naturkatastrophen in Europa und Lateinamerika

Ko-Berichterstatterin EP: Edite Estrela (S&D)
Ko-Berichterstatter LAK: Heli Rojas (Parlandino)

Katastrophenverhütung

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika,

- unter Hinweis auf die auf den sechs Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs Lateinamerikas, der Karibik und der Europäischen Union in Rio de Janeiro (28.-29. Juni 1999), Madrid (17.-18. Mai 2002), Guadalajara (28.-29. Mai 2004), Wien (11.-13. Mai 2006), Lima (15.-17. Mai 2008) und Madrid (18. Mai 2010) abgegebenen Erklärungen,
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission: „Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen (2009/2151(INI)),
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. September 2010 zur Mitteilung der Kommission: „Gemeinschaftskonzept zur Verhütung von Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen" (2009/2151(INI)),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Europäischen Kommission an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament: „Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr: die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe“ (2011/2023(INI)),
 - unter Hinweis auf die Entschlüsse vom 27. September 2011 zum Thema „Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr: die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe“; vom 11. März 2010 zu den schweren Naturkatastrophen in der Autonomen Region Madeira und den Auswirkungen des Sturmtiefs Xynthia in Europa; vom 16. September 2009 zu den Waldbränden im Sommer 2009; vom 4. September 2007 zu Naturkatastrophen; vom 7. September 2006 zu Waldbränden und Überschwemmungen; vom 18. Mai 2006 zu Naturkatastrophen (Waldbrände, Dürren und Überschwemmungen) – landwirtschaftliche Aspekte, Aspekte der regionalen Entwicklung und Umweltaspekte; vom 5. September 2002 zu der Flutkatastrophe in Mitteleuropa; vom 14. April 2005 zur Dürre in Portugal; vom 12. Mai 2005 zur Dürre in Spanien; vom 8. September 2005 zu den Naturkatastrophen (Brände und Überschwemmungen) in Europa,
- unter Hinweis auf die legislative Entschließung vom 18. Mai 2006 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Solidaritätsfonds der Europäischen Union,
- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Europäischen Kommission: „Plan zur Umsetzung der Strategie der EU zur Unterstützung der Verminderung der Risiken von Katastrophen in Entwicklungsländern 2011-2014“ (SEK(2011) 215 endg.),
 - in Kenntnis des Berichts „Global Assessment Report on Disaster Risk Reduction - revealing risk, redefining development“, UNISDR, 2011,
 - in Kenntnis des regionalen Fortschrittsberichts zur Umsetzung des Hyogo-Aktionsrahmens: „Perspectiva de las Américas“, 2009, OAS und UNISDR,
 - in Kenntnis des regionalen Fortschrittsberichts über die Umsetzung des Hyogo-Aktionsrahmens (2009-2011), OAS und UNISDR,
 - unter Hinweis auf die Studie der Weltbank „Disaster Risk Management and Climate

Change Adaptation in Europe and Central Asia“, 2010. Global Facility for Disaster Reduction and Recovery,

- gestützt auf Artikel 16 ihrer Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in den letzten Jahrzehnten etwa 200 Millionen Menschen von Naturkatastrophen betroffen waren,
- B. in der Erwägung, dass das Sterblichkeitsrisiko im Zusammenhang mit Naturkatastrophen weltweit abnimmt, gleichzeitig aber die Zahl der gefährdeten Orte und das Risiko finanzieller Verluste exponentiell ansteigen und davon insbesondere Länder und Regionen mit mittleren und niedrigen Einkünften und unzulänglicher Regierungsführung betroffen sind,
- C. in der Erwägung, dass mit dem Klimawandel die Häufigkeit und Schwere der Naturkatastrophen zunehmen, die oftmals grenzübergreifend sind und schweren Schaden für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verursachen,
- D. in der Erwägung, dass die mit Naturkatastrophen verbundenen Gefahren mit der Anfälligkeit gegenüber diesen Phänomenen ansteigen, was wiederum grundsätzlich mit dem Funktionieren der institutionellen Mechanismen, insbesondere den Systemen zur Information und Aufklärung über die Risiken, der Priorität, die in der staatlichen Politik und Haushaltsplanung den Strategien zum Management des Katastrophenrisikos eingeräumt wird, sowie mit der Stadtplanung und der Bewirtschaftung der natürlichen Ökosysteme zusammenhängt,
- E. in der Erwägung, dass das auf der Grundlage von Verlusten, Auswirkungen und Risiken von Katastrophen errechnete Ausmaß möglicher künftiger Verluste ein Schlüsselindikator bei der Beschlussfassung über öffentliche Investitionen in diesem Bereich sein kann, und dass es daher für die Regierungen wirtschaftlicher wäre, unter Einsatz einer Kombination aus präventiven und korrektiven Maßnahmen das Risiko zu verringern, als die möglichen jährlichen Verluste auszugleichen,
- F. in der Erwägung, dass Naturkatastrophen erhebliche mittel- und langfristige Auswirkungen im Hinblick auf Bildung, Gesundheit, strukturelle Armut und Umsiedlungen haben, und dass Kinder eine durch die Auswirkungen von Naturkatastrophen besonders gefährdete Gruppe darstellen, da ein auffallender Zusammenhang zwischen Katastrophen und dem Rückgang der Schülerzahlen sowie darüber hinaus eine beträchtliche Kluft zwischen den Geschlechtern in Bezug auf den Abschluss des Schuljahres in der Zeit nach Katastrophen festgestellt wurden,
- G. in der Erwägung, dass es immer mehr „neu auftretende Risiken“ im Zusammenhang mit der wachsenden gegenseitigen Abhängigkeit technischer Systeme wie Telekommunikation, Finanzdienstleistungen, Verkehr, Energie und Wasserversorgung gibt,
- H. in der Erwägung, dass für die Minderung der Risiken und die Abmilderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen eine Intensivierung der regionalen und internationalen Zusammenarbeit unter anderem in den Bereichen Technologietransfer, Austausch bewährter Verfahren, Zusammenstellung von Informationen zu Risiken,

Unterstützung zur Stärkung des Regierungshandelns und der Entwicklung von Fähigkeiten sowie finanzielle Hilfe und ein mehrere Gefahrentypen abdeckendes Konzept, das bei verschiedenen Formen von Katastrophen greift, ausschlaggebend sind,

- I. in der Erwägung, dass der Schlüssel zur Entwicklung darin liegt, die Fähigkeiten zur Verringerung der Risiken von Naturkatastrophen an die wachsende Gefährdung der Bevölkerung und der Wirtschaftsgüter durch diese Phänomene anzupassen, und dass ein gewisser Konsens dahingehend erzielt wurde, dass die Risikominderung systematisch in die Planung, Definition und Umsetzung der Entwicklungspolitik einbezogen werden muss,
- J. in der Erwägung, dass die Notwendigkeit eines aktiveren Herangehens, um die Bürger zu informieren, sie zu motivieren und in die lokalen Strategien zur Risikominderung einzubeziehen, anerkannt wurde, und dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft sich als positiv für die Einführung neuer Konzepte der Stadtplanung und -entwicklung erwiesen hat,
- K. in der Erwägung, dass die Qualität der Regierungsführung sowie der Grad der Verantwortungsübernahme auf nationaler und lokaler Ebene zusammen mit dem gesellschaftlichen Bedarf und der Rechenschaftspflicht die Mortalität und das Ausmaß der wirtschaftlichen Verluste unmittelbar beeinflussen,
- L. in der Erwägung, dass Beschlüsse über die Landnutzung und über Baumaßnahmen insbesondere in Großstädten mit informellen Siedlungen entscheidende Auswirkungen auf das Risiko haben können,
- M. in der Erwägung, dass die Ökosysteme als natürliche Barrieren gegen zahlreiche Wetterextreme wirken und somit eine sehr gute Lösung in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis darstellen,
- N. in der Erwägung, dass Dürren aufgrund der weltweit unzureichenden Analysen über die Muster und die Entwicklung der Dürregefahr ein verborgenes Risiko darstellen, und dass ihre Auswirkungen sich am deutlichsten in der Landwirtschaft zeigen, weshalb von ihren Folgen auf lokaler Ebene vor allem die von der landwirtschaftlichen Produktion abhängigen finanziell schwächsten ländlichen Haushalte unverhältnismäßig stark betroffen sind,
- O. in Erwägung der Bedeutung, die den Wäldern zur Verhütung von Dürren, Bränden und Wüstenbildung zukommt,
- P. in der Erwägung, dass die Instrumente des sozialen Schutzes wie finanzielle Zuwendungen oder befristete Arbeitsprogramme, auch wenn sie das Risiko an sich nicht mindern, doch dazu beitragen können, mit geringen zusätzlichen Kosten die Widerstandsfähigkeit gegenüber Naturkatastrophen zu stärken, die Armut zu verringern und die Entwicklung des Humankapitals zu fördern,
- Q. in der Erwägung, dass Lateinamerika und in geringerem Maße auch Europa immer stärker von klimatischen und geologischen Extremen wie Orkanen, Erdbeben, Tsunamis, Überschwemmungen, Dürren, Unwettern und Vulkanausbrüchen betroffen

sind,

- R. in der Erwägung, dass den Angaben der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) zufolge in Lateinamerika beträchtliche Fortschritte in den Bereichen Vorbereitung, Bewältigung und Hilfeleistung erzielt wurden, die Fortschritte bei der Reduzierung der Anfälligkeit und der Risiken im Zusammenhang mit Entwicklungsprozessen hingegen nur gering sind,
- S. in der Erwägung, dass in Lateinamerika die Subregionen über verschiedene durch subregionale Organisationen geschaffene Institutionen wie dem Andenkomitee für Katastrophenvorbeugung und –bewältigung, dem Regionalen Informationszentrum zu Naturkatastrophen Lateinamerikas und der Karibik, dem Zentrum zur Verhütung von Naturkatastrophen in Mittelamerika und der Karibischen Agentur für Katastrophenbewältigung auf die nationale Politik einwirken können,
- T. In Erwägung der Bedeutung der neuen Solidaritätsklausel in Artikel 222 AEUV für die Gewährleistung von Hilfsmaßnahmen mit allen Mitteln und einer effektiven Absprache zwischen Mitgliedstaaten im Falle einer Naturkatastrophe oder von Menschen verursachten Katastrophe,
1. unterstreicht, dass Naturkatastrophen kurz-, mittel- und langfristig äußerst negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der betroffenen Länder haben können; betont in diesem Zusammenhang, dass das Ziel der Maßnahmen zur Prävention, Minderung und Ausschaltung von Risiken letztendlich darin besteht, den Verlust von Menschenleben, Wirtschaftsgütern, Infrastrukturen, Wohnraum und Verkehrsverbindungen möglichst gering zu halten und die Menschen- und Grundrechte der Bevölkerung zu garantieren;
 2. empfiehlt aufgrund des grenzübergreifenden Charakters von Naturkatastrophen die umfassende Zusammenarbeit im Bereich der Verhütung von Naturkatastrophen und der Milderung ihrer Folgen, insbesondere durch den Austausch bewährter Verfahren und von Informationen über Risiken, die Erarbeitung und Verbreitung umfassender Zusammenstellungen potenzieller Risiken, die Durchführung von Programmen zur Verstärkung der Kapazitäten, durch Technologietransfer, finanzielle Hilfe sowie die Stärkung des Regierungshandelns, insbesondere in den Bereichen Organisation, Recht und Politik, und der Frühwarnsysteme;
 3. betont, wie wichtig es ist, ein neues Paradigma zu schaffen und die Vorbeugung gegen die Risiken von Naturkatastrophen in die Entwicklungspolitik zu integrieren, um die Kosten von Naturkatastrophen zu verringern;
 4. fordert die Regierungen auf, Maßnahmen zum Naturkatastrophenmanagement und zur Anpassung an den Klimawandel in die Beschlussfassung über Investitionen im Bereich der Entwicklung aufzunehmen, um die Kohärenz der verschiedenen Maßnahmen der öffentlichen Politik in den unterschiedlichen Bereichen der Entwicklung und die Einbeziehung des Risikomanagements in die nationalen Entwicklungsstrategien zu gewährleisten;

5. fordert die Regierungen auf, die Verringerung der Risiken in die Planung der öffentlichen Investitionen, die Stadtentwicklung, die Umweltplanung und das Umweltmanagement einzubeziehen, und entsprechend ausreichende Mittel in ihre Haushalte einzustellen;
6. empfiehlt die Einrichtung eines biregionalen Zentrums zur Katastrophenverhütung zur Ausarbeitung gemeinsamer Strategien sowie eines Frühwarnsystems für Notlagen, um die Anfälligkeit der beiden Regionen für Naturkatastrophen zu vermindern, die auf den Klimawandel oder den technischen Wandel zurückzuführen sind;
7. vertritt die Auffassung, dass in die Prävention spezieller Risiken investiert werden muss, um die Folgen von Naturkatastrophen abzuschwächen und zugleich die Anpassungsfähigkeit der Länder zu erhöhen; empfiehlt den Regierungen, die Beträge der öffentlichen Ausgaben für das Risikomanagement ausgehend von einer Bewertung möglicher Verluste und auf der Grundlage von Wahrscheinlichkeitsmodellen festzulegen; empfiehlt ferner, vorrangig die Risiken anzugehen, die mit mehr Effizienz verringert werden können und deren Minderung deutliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Vorteile mit sich bringt;
8. befürwortet ein Risikomanagement auf Grundlage des Subsidiaritätsprinzips mit einer fortschreitenden Dezentralisierung von Zuständigkeiten; vertritt die Auffassung, dass den Zentralregierungen weiterhin die Hauptverantwortlichkeit für die technische, finanzielle und gesetzgeberische Unterstützung obliegen sollte und sie den lokalen Verwaltungen bei Katastrophen größeren Ausmaßes, deren Management nicht auf lokaler Ebene geleistet werden kann, zur Seite stehen sollten;
9. unterstreicht, dass die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungs- und Nichtregierungsstellen auf horizontaler (zwischen verschiedenen Stellen auf der gleichen Hierarchieebene) und vertikaler (zwischen Stellen unterschiedlicher Hierarchieebenen) Ebene verstärkt werden muss und die lokalen Verwaltungen mit ausreichenden Haushaltsmitteln auszustatten sind, um ihnen die Umsetzung der Risikomanagementstrategien auf lokaler Ebene zu ermöglichen;
10. fordert die Regierungen auf, bei der Ausarbeitung der Strategien und Maßnahmen des Risikomanagements Vertreter der Zivilgesellschaft und Wissenschaftler, insbesondere aus dem Bereich Forschung und Entwicklung, einzubeziehen, um die Vermittlung, Planung und Umsetzung dieser Strategien und Maßnahmen zu verbessern und einen Konsens zu ermöglichen;
11. vertritt die Auffassung, dass bei der Minderung von Katastrophenrisiken geschlechtsspezifische Aspekte einzubeziehen sind und Maßnahmen ergriffen werden müssen, um das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Risiken als eine entscheidende Voraussetzung für eine bessere Umsetzung von Risikomanagementstrategien zu stärken;
12. fordert die Regierungen auf, alle Hindernisse für den Zugang zu Informationen, insbesondere über Katastrophenrisiken, zu beseitigen, um die Übernahme von Verantwortung zu ermöglichen, die wiederum zu einer effizienteren Regierungsführung beiträgt;

13. schlägt vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen und Subregionen in Bezug auf die Fähigkeit zum Schutz ihrer Bevölkerung und ihrer wirtschaftlichen Vermögenswerte sowie die Fähigkeit zur Reaktion und zu Bewältigungsmaßnahmen bei Naturkatastrophen zu verringern; betont, dass ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte bzw. Gebiete und Regionen mit einer schwierigen Topographie, insbesondere Inseln, Gebirgsregionen, Regionen in äußerster Randlage, Grenzregionen und dünn besiedelte Gebiete, gelegt werden sollte;
14. vertritt die Auffassung, dass die Regierungen Maßnahmen ergreifen sollten, um über Versicherungssysteme bestimmte Risiken zu übertragen und so einen Schutz im Falle umfangreicher, ansonsten nicht aufzufangender Verluste zu schaffen, und den neu auftretenden Risiken vorzubeugen und Vorkehrungen für die Milderung ihrer Folgen zu treffen;
15. ist der Ansicht, dass die Entwicklung von Versicherungssystemen und Risikokonzepten eine entscheidende Rolle bei der Reduzierung der Kosten für den Wiederaufbau und ihrer Auswirkungen auf den Haushalt spielen kann;
16. vertritt die Auffassung, dass die Verbesserung der technischen Kapazitäten der Katastrophendienste, die Gewährleistung der Effektivität der Informations- und Kommunikationssysteme für den Notfall und die Verfügbarkeit von Ausrüstungen und Gerätschaften für eine schnelle Reaktion von größter Bedeutung sind;
17. fordert die Regierungen auf, in ihre Risikomanagementstrategien Instrumente des sozialen Schutzes wie Sozialleistungen und Mikrokredite einzubeziehen, die zur Abfederung der unmittelbaren Auswirkungen von Katastrophen auf die am stärksten gefährdeten Gruppen beitragen können, indem sie eine Unterbrechung der Schulausbildung oder den Verkauf von Produktionsgütern zu verhindern helfen, was sich wiederum mittel- bis langfristig positiv auswirkt;
18. hält es für wesentlich, den Kindern und ihren Bedürfnissen in Bezug auf Bildung und Gesundheit besondere Aufmerksamkeit zu schenken, was insbesondere für Kleinkinder gilt, die die am stärksten von den unmittelbaren Folgen von Naturkatastrophen betroffene Gruppe darstellen;
19. fordert die Staaten auf, den von aufgrund von Naturkatastrophen bzw. Umweltproblemen Vertriebenen gestellten Asylanträgen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und Anstrengungen für ihre Neuansiedlung zu unternehmen;
20. fordert die Regierungen auf, aktive Systeme zur Bodenplanung und –bewirtschaftung zu entwickeln, die den Schutz der Ökosysteme, die Anpassung an den Klimawandel und eine den Risiken von Naturkatastrophen angemessene Umsetzung der Bauvorschriften sicherstellen;
21. betont in diesem Zusammenhang, dass die Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Kriterien im Bauwesen an die Gegebenheiten der einzelnen Länder, die örtlichen Erfordernisse und die Fähigkeit zur Einhaltung dieser Vorschriften angepasst sein müssen, weshalb sie es für äußerst nützlich erachtet, die Gemeinden in die Beschlussfassung einzubeziehen; betont, dass die Einbindung der Zivilgesellschaft

zudem die Einführung neuer Konzepte ermöglicht, die zur Risikominderung beitragen, indem sie weitergehende Vorteile wie eine gestärkte Bürgerschaft und einen größeren sozialen Zusammenhalt mit sich bringen;

22. fordert, der Entwicklung von auf den Ökosystemen basierenden Risikomanagementstrategien einen stärkeren Stellenwert einzuräumen, die eine in Bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr attraktive Lösung darstellen und mit denen sich eine Reihe von Katastrophen wie Überschwemmungen, Dürren oder Brände bekämpfen lassen;
23. empfiehlt den Regierungen, zur Bekämpfung von Dürren das Dürrierisiko-Management als integralen Bestandteil in die Risikobeherrschung zu integrieren und insbesondere die Risiken und Ursachen von Dürren genau festzustellen und ihnen entgegenzuwirken, Maßnahmen zur Verbesserung der Raumordnungs- und der Wasserbewirtschaftungssysteme zu ergreifen, den finanziell am schlechtesten gestellten von der landwirtschaftlichen Produktion abhängigen ländlichen Familien Unterstützung zu leisten und die Frühwarn- und Reaktionssysteme zu verbessern;
24. fordert, die landwirtschaftliche Tätigkeit in ländlichen Gebieten zu unterstützen, die aufgrund der Entwicklung anderer Wirtschaftssektoren von Abwanderung betroffen und immer stärker den Risiken von Naturkatastrophen ausgesetzt sind; erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Erhaltung ländlicher Gebiete zur Verhütung der Desertifikation und der Verödung dieser Regionen sowie zur Bewahrung der Ökosysteme beiträgt;
25. betont, dass angesichts der Bedeutung der Wälder für die Verhinderung von Erosion und Überschwemmungen, die Erhaltung der Artenvielfalt, das Grundwassermanagement und die Kohlenstoffspeicherung Maßnahmen ergriffen und umgesetzt werden sollten, um der Entwaldung, dem illegalen Holzeinschlag und Bränden vorzubeugen; befürwortet eine dezidierte Unterstützung der Wiederaufforstung, die vornehmlich mit einheimischen Arten und Mischwäldern erfolgen sollte, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bränden, Befall und Stürmen zu stärken;

* * *
* *

26. beauftragt seine Ko-Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und aller Länder Lateinamerikas und der Karibik, dem Lateinamerikanischen Parlament, dem Zentralamerikanischen Parlament, dem Andenparlament und dem Parlament des Mercosur, dem Sekretariat der Andengemeinschaft, dem Ausschuss der ständigen Vertreter des Mercosur, dem ständigen Sekretariat des Lateinamerikanischen Wirtschaftssystems und den Generalsekretären der OAS, der UNASUR und der Vereinten Nationen zu übermitteln.